

Förderkriterien

Antragsberechtigt sind Krefelder Sportvereine, die dem Stadtsportbund Krefeld e. V. angehören. Dem Antrag ist eine Maßnahmenbeschreibung sowie eine Kostenschätzung beizufügen. Ferner ist eine Erklärung abzugeben, dass die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist. Im Übrigen wird eine breite Verteilung der Fördermittel angestrebt. Ferner sollten folgende Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuschüssen gelten:

- a.) Die Umsetzung der Fördermaßnahmen obliegt den Vereinen.
- b.) Von der Stadt gezahlte Mittel sind in den Büchern des Vereins so zu vereinnahmen und ihre Verwendung in den Geschäftsbüchern so darzustellen, dass die ordnungsmäßige Mittelverwendung anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann.
- c.) Über die Verwendung der Zuschüsse ist, wenn im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Maßnahmen, für die die Zuwendung gewährt worden ist, ein Verwendungsnachweis anzufertigen. In diesem Nachweis sind die Ausgaben entsprechend der vorhandenen Einzelbelege aufzuführen, aufzurechnen und als Gesamtausgabe darzustellen.
- d.) Vor Beginn der Maßnahme muss die Finanzierung gesichert sein.
- e.) Anträge, über die noch im laufenden Jahr entschieden werden soll, müssen der Verwaltung bis spätestens am 30.09. eines jeden Jahres zugegangen sein.
- f.) Die Stadt behält sich eine Prüfung vor, ob eine fertiggestellte Maßnahme in sportgerechtem Zustand und dem Antrag entsprechend ausgeführt wurde.

Es sollten dabei nur solche Maßnahmen bezuschusst werden, die der aktiven Sportausübung dienen. Ausgeschlossen von der Bezuschussung sind damit z.B. Klubräume und deren Einrichtungen, Wohnungen, Geschäftszimmer, Parkplätze, Einfriedungen usw. Eine Förderung ist allerdings auszuschließen, soweit die Sportstätte vorwiegend gewerblichen oder berufssportlichen Zwecken dient.

Die inhaltliche Prüfung der Förderfähigkeit obliegt der Verwaltung. Für die Bemessung des Zuschusses gilt ein Höchstbetrag von 7.500 EUR je Maßnahme.

